

Sitzung Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

21.01.2020

I 1. Haupteerschließungsstraße mit Durchgangsverkehr von und nach Berlin ist die Köpenicker Allee. Hier sollte ein kombinierter Geh- und Radweg beidseitig innerorts entstehen.

Auf beiden Seiten der Köpenicker Allee sind Gehwege vorhanden. da diese für eine gemeinsame Benutzung für Geh- und Radfahrer entsprechend der Richtlinien zu schmal sind, ist die Verbreiterung erforderlich.

Ausführung Mittelfristig (ev. zusammen mit Instandsetzung der Fahrbahn Köpenicker Allee oder separat)

Länge ca. 900 m x Breite zusätzlich 1,00 m = 900 qm, ca. 99.000 Euro

Planung 2021

Ausführung 2022

I 2. Als Betonung des Ortseinganges am Heidemühler Weg ist das Vorsehen einer Mittelinsel zu prüfen. Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt bisher durch den stationären Blitzer.

Um eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den einfahrenden Ort zu erreichen, ist entsprechend den Verkehrskonzepten eine Mittelinsel empfohlen. Bei einer Erschließung von Heidemühle sollte jedoch hier Vorzugsweise ein Kreisverkehr errichtet werden. Damit wird neben der Anbindung Heidemühle auch der Verkehr beeinflusst.

Ausführung Mittelfristig (ev. zusammen mit Instandsetzung der Fahrbahn Köpenicker Allee)

Kosten ca. 150.000 Euro

Planung 2021

Ausführung 2022

I 3. Ausbau der Buswendeschleife (108, 945)

Der Ausbau der Buswendeschleife ist in der Größe aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich. Der Radius ist ausreichend. Es könnte nur über einen Ausbau in Asphaltbauweise diskutiert werden.

Ausführung Mittelfristig mit Instandsetzung Fahrbahn Köpenicker Allee

Kosten ca. 250.000 Euro

Planung mit Ausbau Köpenicker Allee Langfristig

Jedoch ist die Möglichkeit der Aufstellung von zwei Bussen nebeneinander nicht möglich, da die Fläche zu klein ist. Wurde bereits in der Vergangenheit durch PfK nachgewiesen.

I 4. Erhaltung des Reitweges entlang des Heidemühler Weges, Weiterführung und Anbindung an das Berliner und Münchehofer (Planung) Reitwegenetzes

Die Weiterführung des Reitweges nach Berlin ist mit dem Ausbau des Heidemühler Weges zu betrachten. Ausbauvarianten dahingehend wurden bekannt gegeben. Hier sollte auch der Knotenpunkt Köpenicker Allee/Heidemühler Weg betrachtet werden, da im Kreisverkehr ein

Reitweg nicht zu führen ist. Dieser muss dann zwangsläufig in die nördliche Richtung angelegt werden, um eine Entfernung zum Kreisverkehr zu erreichen.

Ausführung mit Ausbau Heidemühler Weg

Planung 2021

Ausführung 2022

Kosten in den Baukosten Heidemühler Weg enthalten

I 5. Thema; Unfallschwerpunkt Kreuzung Friedrichshagner Chaussee L339/Köpenicker Allee

- **Kreisverkehr an o.g. Kreuzung, dann ist eine zusätzliche Rechtsabbiegespur an der B1 wegen Rückstau notwendig**
- **westliche Umverlegung der Friedrichshagner Chaussee und Anknüpfung an die Friedhofstraße, Schaffung eines Kreisverkehrs, zusätzliche Rechtsabbiegespur an B1 nicht nötig.**

Die Herstellung eines Kreisverkehrs an der Friedhofstraße mit Anbindung einer neuen Verbindung der Friedhofstraße an die Friedrichshagner Chaussee am Schießplatz vorbei ist im Beschluss aus 2007 angeregt worden. Entsprechend der Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen kann die Planung im nächsten Fünfjahresplan aufgenommen werden. Bedeutet, dass eine Planfeststellung Seitens des LS nicht vor 2030 stattfinden würde. Der LS hat angeregt, dass die Gemeinde hier selbstständig ein Planungsrecht erwirken kann, wenn eine Ausführung vorher gewünscht wird, gibt aber zu Bedenken, dass naturschutzrelevante Aspekte die Möglichkeit der Schaffung einer Verkehrsverbindung durch das Naturschutzgebiet erschweren werden und somit die neue Verbindung in Frage gestellt wird.

Damit würde sich der Kreisverkehr (der in der Planfeststellung des LS vorhanden ist) erübrigen.

Wenn die Planfeststellung Seitens des LS für die B1 erfolgt, ist die Ausführung in 2-4 Jahren vorgesehen.

I 6. Weiterführung Rad- und Gehweg von Berliner Stadtgrenze nach Dahlewitz und Münchehofe.

Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Seitens des Planungsbüro PFK wird derzeit die Planung erarbeitet. Dies bedeutet, dass die Grundstücksverhältnisse geprüft werden, Leitungsanfragen erfolgen und die Abstimmung mit dem LS für den Knoten Friedrichshagner Chaussee/Münchehofer Straße stattfinden, da der LS diese Kreuzung umbauen will.

Entsprechend Beschluss zur Herstellung Geh-/Radweg in beide Richtungen von und nach Münchehofe wird die Ausschreibung für die Anlegung zur B1 noch in 2020 erfolgen. Ausführung in 2021 vorgesehen. Damit kann gegenüber dem LS auch Druck ausgeübt werden, dass die Planfeststellung für den Radweg an der B1 von Fredersdorf nach Dahlewitz endlich vorgenommen wird, um eine Anbindung an den Geh-/Radweg der Gemeinde zu erreichen.

Variantendarstellung liegt vor. Es erfolgt derzeit die Prüfung zum Erwerb von Flächen.

Wenn die Kosten für die jeweiligen Varianten dargestellt sind, erfolgt die Darstellung der Varianten mit Kostenvergleich.

Planung 2021

Ausführung möglich in 2022/2023

I 7. kurzer Radweg durchs Erpetal ("wassergebundene Decke") mit Anbindung des Berliner Radweges der Dahlwitzer Landstraße an Ortslage

Hier ist zu beachten, dass das Erpetal Naturschutzgebiet ist und bauliche Anlagen in Abstimmung mit dem NABU und der unteren Naturschutzbehörde erfolgen müssen.

Ausführung Langfristig

Planung ab 2023

I 8. Rad- und Gehweg einseitig, westlich entlang der Köpenicker Allee bis zur B1

Dieser Gedanke wurde dem LS am 18.03.2020 mitgeteilt. Die Prüfung der Lichtsignalanlage und Querung der B1 westlich wird vom LS vorgenommen.

Die Anlegung würde auf dem gemeindeeigenem Grundstück bis zur Friedrichshagener Chaussee erfolgen, ab Friedrichshagener Chaussee bis zur B1 ist Grunderwerb zu tätigen.

Ausführung könnte in 2023 erfolgen, wenn die Planung in 2021 vorgenommen und hierfür ein Beschluss durch die GV noch in 2020 vorgenommen wird.

Planung siehe I 5. mit Planfeststellung Landesbetrieb, da der Knoten B1/Köpenicker Allee hierfür geändert werden muss.

I 9. Fußgängerampel an B1 müsste auf die westliche Seite verlegt werden

siehe Punkt I 8.

I 10. Reduzierung der Geschwindigkeit an Dahlwitzer Landstraße, Friedrichshagener Chaussee und Köpenicker Allee auf 60 km/h (wie Berlin)

Hier ergeht an das Straßenverkehrsamt und die Polizei die Anfrage der Umsetzung und Prüfung auf Unfallhäufigkeit.

Offen, da noch keine Stellungnahmen eingegangen sind.

II 1. Klärung Baulast Neuer Hönower Weg - L339 Landesstraße

1.1 kombinierter Fuß- und Radweg mindestens auf der Seite der Schule von B1/B5 bis Birkenstein

Seitens des Landesbetrieb und der Straßenmeisterei Rehfelde wird die Anlegung eines Geh-/Radweges an der L339 befürwortet. Die SM Rehfelde fordert die Anlegung an die Fahrbahn. Dies würde aber bedeuten, dass eine Regenentwässerung für die Fahrbahn vorzunehmen ist (Einbau Regenkanal). Die Kosten hier Gehweg ca. 135.000 Euro, Regenkanal ca. 265.000 Euro (Kostenklärung mit LS erforderlich)

Ausführung mit Bau Schule, siehe auch Punkt 1.2

Planung 2021 in Haushalt eingestellt

Ausführung 2022

1.2 Umwidmung Ausgleichsfläche vor Schule und Errichtung einer Busschleife zur sicheren Anfahrt der Schulkinder durch den ÖPNV

Hier muss geklärt werden, ob entsprechend Beschluss für die Lenné Schule die Planung für die Erschließungsanlagen über das Konzept Schule oder separat erfolgen soll.

Klärung mit Landesbetrieb, Straßenmeisterei, mo-bus und Straßenverkehrsamt erforderlich.

Ausführung mit Bau Schule

Offen, da die Planung für den Parkplatz Schule noch nicht vorliegt.

1.3 Kreisverkehr an Kreuzung Schule / Gewerbegebiet

In Betrachtung mit Punkt 1.2

1.4 Kreisverkehr an Neuer Hönower Weg / Wiesenstraße, eventuell separate Abbiegespur in Wiesenstraße von B1/B5 kommend

Kreisverkehr wird vom LS abgelehnt. Eine zusätzlich Abbiegespur zur Wiesenstraße wird im Verkehrsgutachten zur L339 geprüft und ist in die Planung zum Geh-/Radweg entlang der L339 aufzunehmen.

Siehe Punkt 1.1

1.5 Bringen von Schul-, Hort- und Kitakinder nur über Neuer Hönower Weg

siehe hierzu Punkte 1.1, 1.2, 1.3

II 2. Neuordnung Buslinien ÖPNV im Bereich Dorfanger

In Bezug der Punkte I 1 könnte eine Neuordnung der Buslinien in Abstimmung mit mo-bus (verlängerte Fahrtzeiten) erfolgen. Damit würde sich die gesamte Situation im Dorfkern Dahlwitz entschärfen, Verkehrsberuhigter Bereich könnte erlangt werden und es sind keine Umlaufsperrern mehr auf Gehwegen in der Rudolf-Breitscheid-Straße erforderlich.

durch politischen Antrag ZFH zurückgezogen

II 3. Alte Berliner Straße, zwischen Chinarestaurant und Köpenicker Straße Fahrradbedarfsstreifen auf Fahrbahn um das Parken zu unterbinden

Frage hierzu: auf beiden Seiten? Dann muss erklärt werden, wo die Anlieger in Zukunft ihre Fahrzeuge abstellen sollen (teilweise Mietwohnungen, Geschäfte und Gastronomie)

Vorschlag von Herrn Molks ein Verkehrsgutachten zu erstellen

Planung 2022

II 4. Kombierter Fuß- und Radweg Friedrichshagener Chaussee, dieser könnte ab Diana Schützenverein auf die Köpenicker Allee leiten

Bitte definieren. An der Friedrichshagener Chaussee (LS Abstimmung erforderlich und würde sich erübrigen, wenn die Verbindung Friedhofstraße geschaffen werden soll.

Zurück gestellt

II 5. Gehweg an Wiesenstraße auf Seite des Dorfkerns

Dieser wurde von Lindenallee bis zur L339 angelegt.

Erledigt

II 6. zusätzliche Ausfahrt aus Gewerbegebiet stadteinwärts von Digitalstraße ohne Ampel mit Einfädelspur

Eine Anbindung für die Fahrbahn der Digitalstraße bis an den Gehweg liegt auf gemeindeeigenem Flurstück. Hier wird durch den WSE ein unterirdisches Abwasserpumpwerk (Breite ca. 8x8 m) betrieben. Dieses müsste entweder versetzt oder die fahrbahn westlich vorbei hergestellt werden. Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt in der Breite ca. 12 m westlich des Pumpwerkes, welches für die Anlegung einer 6,50 m breiten Fahrspur ausreichend ist.

Zur Anbindung an die B1 ist mit dem Landesbetrieb eine Vereinbarung zur Umsetzung abzuschließen. Der Landesbetrieb Straßenwesen führt derzeit die Prüfung zur Umsetzung durch, wenn die Kosten durch die Gemeinde getragen werden.

Vom Landesbetrieb abgelehnt. Es wird hierzu ein erneutes Gespräch mit dem LS geben.

II 7. Abtrennung der Köpenicker Straße möglichst nicht, im Notfall mit Einfahrt von Autobahn und Ausfahrt Stadteinwärts

Dies wurde dem LS bereits mitgeteilt, dass eine Abtrennung der Köpenicker Straße von der B1 nicht zu erfolgen hat. Derzeit wird die Lösung erarbeitet, dass ein Einfahren von der B1 aus östliche Richtung kommend bestehen bleibt. Die Ausfahrt soll geschlossen werden, damit die Signalzeit für die Linksabiegenden von der Köpenicker Allee kommend verlängert werden kann, um einen Rückstau in die Friedrichshagener Chaussee zu verhindern.

Auch Punkt I 9 fließt hierzu ein

Wurde dem LS mitgeteilt. Die Planfeststellung ist verschoben. Vorerst nur Planfeststellung des LS für den Knoten B1/Neuer Hönowener Weg Ende des Jahres 2021

II 8. Kreisverkehr Friedrichshagener Chaussee / Köpenicker Allee

siehe Punkt I 5

II 9. Geh- und Radweg Köpenicker Allee komplett auf Seite des Feldes mit Ampelumbau B1/B5

siehe hierzu Punkte I 5, I 8, I 9

II 10. Einmündung Köpenicker Allee auf B1/B5, Schaffung zweiter Rechtsabbiegespur Richtung Autobahn

Die Prüfung erfolgt durch den LS anhand von Verkehrsbelegungszahlen und der Unfallstatistik und wird mit der Planfeststellung des LS und Beteiligung der Gemeinde betrachtet.

II 11. Fahrbahnmarkierungen Tempo 30 auf allen beginnenden Tempo 30 Zonen

Hier wird derzeit erfasst, wie viele Zeichen erforderlich sind, um dann eine entsprechende Ausschreibung vornehmen zu können.

III 1 Wiesenstraße bis Bahnübergang

- **Kreisverkehr Kreuzung L339/Wiesenstraße**

siehe Punkte I 1.4

- **Erneuerung Fuß-/Radweg von Wiesenstraße bis Bahnübergang Birkenstein**

Die Instandsetzung ist für 2021 geplant, da dann erst der WSE seine Arbeiten an der Trinkwasserleitung beendet hat.

- **ab Einfahrt Clinton in Richtung Bahnübergang Schaffung eines Fußweges**

Die Schaffung eines Fußweges auf der Seite von Clinton wird schwierig, da dort neben der gastronomischen Einrichtung die Gewerbegrundstück an das Flurstück des Landesbetriebes heranreichen und die Fahrbahn zurück gebaut werden muss.

III 2 im Bereich Bahnübergang / S-Bahnhof Birkenstein

- **Schaffung eines Parkplatzes (P+R) auf Bahngelände zwischen Gleisen und Mercedes**

Nach Prüfung der Grundstückverhältnisse ist hier eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, Mittelbereitstellung

- **langfristig die Errichtung einer sicheren Überquerung des Hönower Weges zum S-Bahnhof im Schrankenbereich (Über- und Unterführung), Klärung durch Bund**

- **Erweiterung der Fahrradständer**

In Ermittlung der Bike & Ride Offensive der Deutschen Bahn AG wurde hier die Prüfung vorgenommen, ob im Bereich Bahnhof Birkenstein zusätzliche Abstellmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist derzeit nicht der Fall. Man müsste daher die Möglichkeit prüfen das Gelände südlich des Bahnhofes mit Errichtung von P+R für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen mit einzuplanen.

III 3 im Siedlungsgebiet Birkenstein

- **Parkverbot Straße des Friedens bis Kreuzung Im Grund von Einfahrt Hönower Weg beidseitig**

Die Beantragung eines beidseitigen Parkverbotes erfolgt im IV Quartal 2020

Offen, Nachfrage beim SVA erfolgt I.Quartal 2021

- **befestigte Gehwege in der Mittelstraße und Ernst-Wessel-Straße**

sollten hier befestigte Gehwege gewünscht sein, ist ein Beschluss durch die GV für eine Umsetzung erforderlich

Ausführung Mittel- bis Langfristig

Planung ab 2023

Ausführung ab 2024

- **Hohlspiegel an Kreuzung Straße des Friedens/Edenweg/Am Fließ, Birkenweg/Mittelstraße, Uckermarkstraße/Prignitzstraße**

Alle Straßen befinden sich in einer 30 km/h Zone und in der Regel rechts vor links. Daher ist jeder Fahrzeugführer verpflichtet, wenn er keine ausreichende Sicht hat sein Fahrverhalten der Gegebenheit anzupassen. Spiegel sollten an sehr unübersichtlichen Stellen aufgestellt werden, wo eine Einsichtnahme von kreuzenden Straßen erst unmittelbar im Kreuzungsbereich möglich ist. Spiegel verleiten auch gern dazu schneller zu fahren.

Es wird die Unfallstatistik von der Polizei abgefordert. Danach wird es eine Beurteilung von Schwerpunkten geben.

Aufstellung von Verkehrsspiegeln Am Fließ und Mittelstraße.

Uckermarkstraße sind keine Unfalldaten vorhanden. Die Aufstellung wird überprüft aufgrund des neuen Verkehrsverhältnis der zum Verkehr frei gegebenen Straßen im II. BA Cityhaus GmbH

- **Auf ausgewählten Anliegerstraße einseitiges Parkverbot (evtl. bis 3,5t)**

Bitte die ausgewählten Anliegerstraßen übergeben.

Die Ausweisung von Straßen auf 3,5t bedeuten eine Teileinziehung bzw. eine ausreichende Begründung mittels Lärmschutzgutachtens.

- **Fahrbahnmarkierung mit Tempo 30**

siehe hierzu Punkt II 11

III 4 Hönower Weg von Bahnübergang Richtung Berlin (Landesstraße)

- **Schaffung eines Gehweges von Einfahrt REWE bis Fußgängerüberweg (Berlin)**

Es handelt sich hier um die Flurstücke des Landesbetriebes. Die Anlegung eines Gehweges/Radweges bedarf einer Vereinbarung mit dem LS und vorausgehender Planung. Da es sich um eine Investition handelt bitte hier um einen Beschluss der GV.

Planung 2022

Ausführung 2023

- **Fuß- und Radweg neben der Kita nach Neu-Birkenstein schaffen (Abkauf City-Haus)**

Planung 2021

Ausführung 2022

- **Erneuerung Fußweg zwischen Straße des Friedens und Edenweg als Geh- und Radweg**

Die Möglichkeit der Umsetzung wird geprüft.

Instandhaltungsprogramm für 2021 enthalten

- **Bedarfsampel Mittelmarkstraße/Hönower Weg**

Die erforderliche Zählung für die Erlangung einer Bedarfs LSA hat ergeben, dass die Fallzahlen nicht ausreichend sind.

Wir prüfen derzeit die Umsetzung und Errichtung einer Bedarfs LSA mit dem SVA.

Bisher keine positive Resonanz.

- **Parkplätze am Gewerbehause Hönower Weg 24 (Friseur) prüfen**

Es handelt sich hier um eine Landesstraße. Die Anlegung ist mit einer Vereinbarung zwischen Gemeinde und LS vorzunehmen. Jedoch sind private Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum entsprechend der Widmung von Verkehrsflächen nicht

zulässig. Der Geschäftsinhaber hat die Möglichkeit Stellflächen für sein Gewerbe entsprechend Stellplatzsatzung auf dem Grundstück anzulegen. Ein Anspruch Stellflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen besteht nicht.